

5. Satzung
zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
vom 12. November 2015, genehmigt am 19.11.2015

Gemäß § 47, Abs.1, Ziffer 2, § 58, Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. S. 1578), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 27. November 2015 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

1. § 1 Name, Sitz, Verbandsgebiet wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In § 1 Abs. 3 werden „Lawa-Gewässerkennzahlen“ durch „LAWA-Gewässerkennzahlen“ und „Gewässergebiete“ durch „Gewässereinzugsgebiete“ ersetzt
 - 1.2 In § 1 Abs. 3 entfällt der Satz „Dabei gehören die Flurstücke, die durch Verbandsgebietsgrenzen geschnitten werden, jeweils ganz zu dem Verbandsgebiet, in dem der flächenmäßig größere Anteil liegt.“
2. § 9 Sitzungen der Verbandsversammlung, Beschlussfassung wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In § 9 Abs.7 wird „genügt die Mehrheit der Gesamtstimmenzahl aller Verbandsmitglieder“ ersetzt durch „genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen“
 - 2.2 In § 9 Abs.7 wird „Zustimmungen“ ersetzt durch „Stimmabgaben“
3. § 23 Veranlagungsregel wird wie folgt geändert:
 - 3.1 In § 23 Abs. 1 wird „Faktor“ durch „Gewässerdichtefaktor“ ersetzt
 - 3.2 In § 23 Abs. 4 wird die Formel für die Berechnung des Beitrages überarbeitet:
$$\begin{aligned} & (\text{Fläche mit Nutzungsart A (ha)} * \text{Gewässerdichtefaktor (BE/ha)} * \\ & \text{Zu-/Abschlagsfaktor} * \text{BE-Wert (€/BE) laut HH-Plan}) + \\ & (\text{Fläche mit Nutzungsart B (ha)} * \text{Gewässerdichtefaktor (BE/ha)} * \\ & \text{Zu-/Abschlagsfaktor} * \text{BE-Wert (€/BE) laut HH-Plan}) + \\ & (\text{Fläche mit Nutzungsart ... (ha)} * \text{Gewässerdichtefaktor (BE/ha)} * \\ & \text{Zu-/Abschlagsfaktor} * \text{BE-Wert (€/BE) laut HH-Plan}) \\ & = \text{Beitrag in Euro.} \end{aligned}$$
 - 3.3 In § 23 Abs. 4 wird „Nutzungsartengruppen nach ALB“ durch „Nutzungsarten nach ALKIS“ ersetzt
4. § 24 Duldungspflichten wird wie folgt geändert:
 - 4.1 In § 24 Abs. 6 wird „Betonrohrleitungen“ durch „Rohrleitungen“ ersetzt

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 12.01.2026 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Genehmigt: Neubrandenburg, den 12.01.2026

M. Müller
Müller
Landrat



Ausgefertigt: Jarmen, den 29.01.2026

J. Kröchert
Kröchert
Verbandsvorsteher

